

Beantragung Führungszeugnis

Der Antrag auf Erteilung ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu stellen.

Es gibt zwei Arten von Führungszeugnissen:

Führungszeugnis der Belegart N

- für private Zwecke wie z. B. Einstellung bei einem privaten Arbeitgeber

Führungszeugnis der Belegart O

- zur Vorlage bei Behörden

Verfahrensablauf

Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr kann auch der gesetzliche Vertreter die Ausstellung beantragen. In allen andern Fällen kann der Antrag nicht durch einen Dritten gestellt werden. Der Antrag wird von der Stadt Drebkau/Drjowk entgegengenommen und zwecks Ausstellung an das Bundeszentralregister weitergeleitet.

Das Führungszeugnis für private Zwecke (**Beleg-Art N**) wird dem Antragsteller direkt per Post nach Hause gesandt.

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (**Beleg-Art O**) wird direkt der Behörde zugesandt, die vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin unter Bezugnahme des Verwendungszwecks angegeben wurde. Der Antragsteller bzw. Antragstellerin kann verlangen, dass das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zunächst einem Amtsgericht zur Einsichtnahme übersandt wird, sofern es Eintragungen enthält.

Die Beantragung des Führungszeugnisses soll laut dem Gesetzgeber durch persönliche Vorsprache erfolgen.

Sofern der Antragsteller nicht persönlich erscheint, ist eine schriftliche Antragstellung (in Ich- Form) mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift des Antragstellers zulässig.

Voraussetzungen zur Antragstellung

- Vollendung des 14. Lebensjahres

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis bzw. Reisepass zum Nachweis der Identität

Bei Beantragung eines Führungszeugnisses der Belegart O zusätzlich:

- Adresse der Behörde, an die das Führungszeugnis geschickt werden soll
- Verwendungszweck des Führungszeugnisses
- falls vorhanden, Geschäfts- oder Aktenzeichen

Bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beider Belegarten zusätzlich:

- Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder der Behörde über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für die Ausstellung des Führungszeugnisses beträgt bei allen Belegarten 13,00 Euro und ist direkt bei Antragstellung zu entrichten.

Zahlung möglich mit EC-Karte oder Bargeld.

Eine Gebührenbefreiung ist unter Umständen möglich. Nähere Informationen gibt Ihnen dazu das Merkblatt zur Gebührenbefreiung.

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

In der Regel 8-12 Tage.

Bei Fragen zur Bearbeitungsdauer wenden Sie sich bitte direkt an das Bundesamt für Justiz, da die Stadt Drebkau/ Drjowk nach der Antragsübermittlung keinen Einfluss mehr darauf hat.

Was sollte ich noch wissen?

Seit dem 01.09.2014 besteht die Möglichkeit, ein Führungszeugnis online unter www.bundesjustizamt.de zu beantragen. Hierzu benötigen Sie einen elektronischen Personalausweis mit freigeschalteter PIN als Identitätsnachweis sowie ein Lesegerät oder ein geeignetes Smartphone mit der Ausweis App2 zum Auslesen Ihrer Ausweisdaten.

Rechtsgrundlage

- § 30 ff. Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)